

GR_GERICHTE U 2005 80 vom 25. Oktober 2005

GR Gerichte, 2005-10-25, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/gr_gerichte_U_2005_80

FR: GR_GERICHTE U 2005 80 du 25 octobre 2005

IT: GR_GERICHTE U 2005 80 del 25 ottobre 2005

Regeste

Submission | Submissionen

Erwägungen

E. 2

Dagegen liess die ... AG beim Verwaltungsgericht am 22. September 2005 frist- und formgerecht Beschwerde einreichen mit den Anträgen, es sei der angefochtene Vergabeentscheid aufzuheben (Ziff. 3) und der Auftrag direkt an sie als wirtschaftlich günstigste Anbieterin zu vergeben. Subsidiär sei die Angelegenheit zu neuer Vergabe im Sinne der Erwägungen an die Gemeinde zurückzuweisen. Zur Begründung brachte sie im Wesentlichen vor, obwohl aufgrund des verwaltungsgerichtlichen Urteils nur die Gewichtung des Kriteriums „Preis/Leistung“ hätte geändert werden sollen, habe die Gemeinde auch gleich noch die Benotung bei der Firma ... von 2,5 auf 2,7 erhöht, was einer Erhöhung um 12 Punkte entspreche. Ohne die Änderung bei der Benotung, für die es keine Rechtfertigung gäbe, hätte die Offerte der Beschwerdegegnerin lediglich eine Gesamtpunktzahl von 270 Punkten erreicht, und das beschwerdeführerische Angebot wäre als wirtschaftlich günstigstes Angebot hervorgegangen.

E. 3

Die Gemeinde ... und die ... AG haben die ... AG aussergerichtlich mit insgesamt Fr. 1'500.-- (je Fr. 750.--) zu entschädigen.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.